

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	63. IFRS-FA / 11.12.2017 / 11:30 – 12:30 Uhr
TOP:	03 – IASB ED/2017/6 Definition of Material (Proposed amendments to IAS 1 and IAS 8)
Thema:	DRSC-Stellungnahme
Unterlage:	63_03_IFRS-FA_DM_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
63_03	63_03_IFRS-FA_DM_CN	Cover Note
63_03a	63_03a_IFRS-FA_DM_Entwurf	Stellungnahmeentwurf
63_03b	63_03b_IFRS-FA_IASB-ED-2017-6	IASB-Entwurf ED/2017/6 62_02b http://www.ifrs.org
63_03c	63_03c_IFRS-FA_EFRAG-DCL	EFRAG-Stellungnahmeentwurf 62_02c http://www.efrag.org

Stand der Informationen: 27.11.2017.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Ziel der Sitzung ist die Fertigstellung der DRSC-Stellungnahme zum IASB-Entwurf (ED/2017/6): *Definition of Material (Proposed amendments to IAS 1 and IAS 8)* (Sitzungsunterlage **63_03b**). Für die Fertigstellung liegt dem IFRS-FA mit der Sitzungsunterlage **63_03a** ein Stellungnahmeentwurf vor, der zu den Fragen 1 und 2 aus dem ED/2017/6 die Diskussionen der letzten FA-Sitzung reflektiert.
- 3 Für die Beantwortung der Frage 3 im ED/2017/6 („*other comments*“) hatte der IFRS-FA in der letzten Sitzung keinen Sachverhalt identifiziert. Nach weiterführender Analyse des Zusammenspiels von Materiality Practice Statement, Überarbeitung des Rahmenkonzepts und dem vorliegende ED/2017/6 besteht aus Sicht des DRSC-Mitarbeiterstabs ein möglicher Klarstellungs- bzw. Ergänzungsbedarf bzgl. der unterschiedlichen Arten von Entscheidungen im Kontext von



wesentlichen Abschlussinformationen. Im Stellungnahmeentwurf ist hierzu ein Antwortvorschlag formuliert. Vom IFRS-FA ist zu überprüfen, ob er der vorgeschlagenen Beantwortung zustimmt.

3 Zeitplan zur Kommentierung

Für die Stellungnahme zum IASB-Entwurf ergeben sich in zeitlicher Hinsicht die folgenden relevanten Eckdaten:

- Bis 5. Jan. 2018 – Kommentierungsfrist zum Stellungnahmeentwurf von EFRAG
- Bis 15. Jan. 2018 – Kommentierungsfrist für den IASB-Entwurf

4 Fragen an den IFRS-FA

4 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – Beantwortung von Frage 3 im ED/2017/6

Stimmt der IFRS-FA den vorgeschlagenen Ausführungen zu, dass ein Klarstellungs- bzw. Ergänzungsbedarf hinsichtlich der unterschiedlichen Arten von Entscheidungen im Kontext von wesentlichen Abschlussinformationen besteht?

Frage 2 – Fertigstellung der Stellungnahme

Besteht aus Sicht des IFRS-FA für den vorgelegten Stellungnahmeentwurf zur Fertigstellung weiterer Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf?